

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

zum Thema:

Berlin: Status quo bei den Luftfiltergeräten an den Schulen

und **Antwort** vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2021)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27375

vom 13. April 2021

über Berlin: Status quo bei den Luftfiltergeräten an den Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen allgemeinbildenden Schulen sind Luftfiltergeräte im Einsatz, die anlässlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bestellt wurden? Wie hoch waren dabei die Kosten pro Gerät und wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten der zurzeit im Einsatz befindlichen Luftfiltergeräte?

Zu 1.:

An knapp 600 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sind aktuell Luftfiltergeräte im Einsatz.

Die Kosten pro Gerät unterscheiden sich je nach Bauart und Hersteller; einzelne Daten dazu wurden statistisch nicht erfasst. Insgesamt hat der Berliner Senat 14,6 Millionen Euro für die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte im Rahmen der drei Tranchen zur Verfügung gestellt.

2. Wie viele allgemeinbildende Schulen warten zurzeit noch auf die Lieferung bestellter Luftfiltergeräte? Wie hoch sind die Kosten pro Gerät und die erwarteten Gesamtkosten für die schon bestellten aber noch nicht gelieferten Geräte?

Zu 2.:

Schulgenaue Daten zu dieser Frage werden statistisch nicht erfasst.

Im Rahmen der ersten und zweiten Tranche wurden insgesamt 4.233 Geräte beschafft, von denen 98,8% an die Schulen ausgeliefert sind. Lediglich bei 50 Geräten für den Bezirk Spandau ist die Auslieferung noch nicht erfolgt.

Im Beschaffungsprozess der 3. Tranche befinden sich aktuell 3.500 Geräte; die Auslieferung hat begonnen. Die Auslieferung des größten Teils der Geräte dieser 3. Tranche wird bis zum 10.Mai 2021 abgeschlossen, ein kleinerer Teil (1.250 Geräte) wird bis zum 31.Mai 2021 ausgeliefert.

3. Welche Priorität hat der Einsatz von Luftfiltergeräten für den Senat im gesamten Maßnahmenbündel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie? Welche Nachteile dieser Geräte sind über die offensichtlichen hinaus bekannt, wie Lärm, hohe Anschaffungskosten, Wartungskosten, zusätzlicher Stromverbrauch, nicht hinreichende Effizienz bei der verlässlichen Reduzierung der Virenlast in der Raumluft? Was spricht für diese Geräte?

Zu 3.:

Der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten ist eine flankierende Maßnahme insbesondere für schlecht belüftbare Räumlichkeiten. Die Luftreinigungsgeräte verwenden HochleistungsfILTER, welche die Konzentrationen von Feinstaub und infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Sie sind als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet und stellen einen Baustein im Rahmen der Pandemiebekämpfung dar.

4. Bleibt der Senat bei seinem Plan, bis zum Sommer tausende zusätzlicher Luftfiltergeräte zu bestellen oder gibt es wegen neuer Erkenntnisse und anderer Priorisierungen Änderungen an diesem Plan? Mit der Anschaffung wie vieler Luftfiltergeräte an den allgemeinbildenden Schulen plant der Senat?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Es gibt aktuell keine Planungen, weitere Luftfiltergeräte über die dort genannten Tranchen hinaus zu beschaffen.

5. Mit welchen Wartungs- und Betriebskosten rechnet der Senat pro eingesetztem Luftfiltergerät pro Monat?

Zu 5.:

Die Folgekosten für Wartung und Betrieb hängen von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Da unterschiedliche Gerätetypen sowohl bei den dezentralen Beschaffungen über die Bezirke, als auch bei der zentralen Beschaffung über die Berliner Immobilienmanagement GmbH angeschafft wurden, können keine konkreten Folgekosten benannt werden. Jeder Gerätetyp hat sowohl unterschiedliche Wartungs- und Filterwechselintervalle, als auch unterschiedliche Kosten in der Beschaffung der Ersatzfilter. Bei der zentralen Beschaffung durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH wurden bereits Ersatzfilter mit der Anschaffung der Geräte mit bestellt.

Berlin, den 28. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie